Vertrag über Trikotwerbung

Mustervertrag

Zwischen dem Verein e. V., (im Folgenden "Verein" genannt) vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand (im Folgenden "Firma" genannt) Vertreten durch wird folgender Vertrag geschlossen: § 1 Vertragsgegenstand Der Verein gestattet der Firma _____im Spieljahr ____ Trikotwerbung für seine 1. Wettkampfmannschaft. Auf der Vorderseite der Trikots wird ein Werbeaufdruck der Firma chend der in der Anlage in Originalgröße beigefügten Zeichnung aufgebracht. Die Farben müssen bis auf unvermeidliche Farbabweichungen bei der Fertigung der Trikots den in der Zeichnung verwendeten zumindest annähernd entsprechen. § 2 Vertragsdauer Der Vertrag wird für die Zeit vom bis abgeschlossen. Er steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung der beabsichtigten Werbung durch den zuständigen Verband. Als weiterer Vorbehalt wird vereinbart, dass der Vertrag seine Gültigkeit verliert, wenn die erteilte Genehmigung vorzeitig zurückgezogen wird. § 3 Pflichten des Vereins Der Verein verpflichtet sich, in allen Spielen seiner 1. Mannschaft die Trikots der Firma von seinen Spielern tragen zu lassen. § 4 Pflichten der Firma Als Gegenleistung für die Trikotwerbung zahlt die Firma ___ Verein einen Pauschalbetrag in Höhe von _____ Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe von ____ % _____ Euro. (in Worten): Die Zahlung ist innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Verein die Werbegenehmigung des Verbands der nachgewiesen hat, zur Zahlung fällig. Wird die Genehmigung durch den Verband vor dem _____ ____ vorzeitig zurückgezogen, ist der Verein zur Rückzahlung eines Betrags verpflichtet, der dem Zeitraum entspricht, in dem aufgrund zurückgezogener Genehmigung nicht mehr Trikotwerbung der Firma getragen werden darf.

§ 5 Sonstiges	
Die Werbegenehmigung des Verbands sowie die	
§ 6 Vertragsänderungen	
Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.	
§ 7 Gerichtsstand	
Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Ve	ereins zuständige örtliche Gericht.
Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichr zu haben.	nete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten
	
(Ort/Datum)	_ (Ort/Datum)
Für den Verein	Für die Firma
- Der Vorstand -	

Hier sind die entsprechenden Bestätigungen des jeweils zuständigen Sportverbands einzusetzen.